

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Überstunden bei der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Zum 1. April 2017 wurde mit der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit in der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Jahresarbeitszeitkonto (JAZKO) eingeführt. Zur Vermeidung von zu hohen beziehungsweise niedrigen Ständen ist das JAZKO in sogenannte Ampelphasen (grün, gelb, rot) unterteilt.

| Phase | Guthaben | Minusstunden |
|--------------|--------------------------|-------------------------|
| grün | 0 bis 40 Std. | 0 bis 20Std. |
| gelb | mehr als 40 bis 80 Std. | mehr als 20 bis 30 Std. |
| rot | mehr als 80 bis 120 Std. | mehr als 30 bis 40 Std. |

Zu Beginn des Jahres werden die Polizeibehörden um Mitteilung gebeten, wie viele JAZKO'en sich in welcher Phase befinden.

Ein JAZKO innerhalb der grünen Phase gilt als ausgeglichen. In der gelben Phase sind die Vorgesetzten verpflichtet, unter Berücksichtigung der persönlichen Belange der Beschäftigten und der dienstlichen Erfordernisse, Maßnahmen zu treffen, um ein ausgeglichenes JAZKO zu erreichen. Sollte trotz dieser Maßnahmen das JAZKO einer oder eines Beschäftigten in die rote Phase gelangen, ist eine weitere Über- oder Unterschreitung nur auf schriftliche oder elektronische Anordnung beziehungsweise durch schriftliche oder elektronische Genehmigung der unmittelbaren Dienststellenleitung zulässig.

Sollte aufgrund zwingender dienstlicher Gründe im Einzelfall bei Beschäftigten, die sich bereits mit ihrem JAZKO oberhalb der roten Phase befinden, eine weitere Überschreitung der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit erforderlich sein, kann die/der Dienstvorgesetzte schriftlich Mehrarbeit anordnen. Ist der Ausgleich der Mehrarbeit nicht innerhalb einer Jahresfrist möglich, wird sie vergütet.

Mit der Umstellung auf die JAZKO'en erfolgt keine statistische Erfassung der über dem Soll liegenden Arbeitsstunden für die gesamte Landespolizei mehr.

Deshalb werden bei Frage 2 nur für das Jahr 2016 die Mehrarbeitsstunden in der Summe angegeben und für die restlichen Jahre bei Frage 1 und 2 jeweils wie viele der JAZKOs sich in welcher Ampelphase befanden.

Es ist zu konstatieren, dass die Zahlen lediglich jeweils den Stand der Arbeitszeitkonten der Beschäftigten der Landespolizei zum Stichtag 1. Januar eines Jahres abbilden. Daher haben die Daten nur bedingt Aussagekraft bezogen auf die Arbeits- und Einsatzbelastung in der Landespolizei. Die über 730 zu bewältigenden Versammlungslagen im Jahr 2021 und bereits 283 Versammlungen im laufenden Jahr 2022 allein im Zusammenhang mit der Thematik „Corona“ stellen die Landespolizei gegenwärtig vor enorme Herausforderungen bei der Vorbereitung, Planung und Bewältigung der Einsatzlagen. In der Tiefenbetrachtung der Arbeitszeitkonten zeigt sich, dass hierbei insbesondere in den Organisationsbereichen der Landespolizei positive Arbeitszeitguthaben festzustellen sind, die auch die Einsatzkräfte zur Bewältigung der aktuellen Einsatzlagen bereitstellen. Um der Einsatzbelastung, insbesondere für die operativen Einheiten und den Streifeneinzeldienst, entgegenzuwirken, erfolgte im vergangenen Jahr schon frühzeitig mit Blick auf die zu erwartenden Mehrarbeitsstunden die Umsetzung konkreter vorübergehender, alternativer Arbeitszeitmodelle (12-Stunden-Wechseldienst/A-B-Schichtmodelle) sowie eine auf die individuellen Arbeitskonten der Beschäftigten ausgerichtete dezidierte Einsatz- und Kräfteplanung. Hierbei kam den jeweiligen Führungskräften in den Polizeidienststellen die besondere Verantwortung zu, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Einsatz und Zeitausgleich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen und dabei möglichst auf die Einhaltung der Vorgaben der Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit hinzuwirken. Dank der intensiven und zweitaufwendigen Befassung der Führungskräfte im Rahmen dieser Einsatzplanungen ist es gelungen, einem übermäßigen Anstieg der Arbeitsguthaben entgegenzuwirken.

1. Wie viele Überstunden wurden durch die Beamten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2021 abgeleistet?
Wie viele davon entfallen auf die Bereitschaftspolizei?

| | 2021 Jahresarbeitszeitkonten (Ampelphasen) | | | | | |
|--------|--|---------------------------|------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| | grün Guthaben | grün Minus- stunden | gelb Guthaben | gelb Minus- stunden | rot Guthaben | rot Minus- stunden |
| gesamt | 3 188 | 921 | 1 173 | 193 | 129 | 54 |
| LBPA | 247 | 98 | 87 | 21 | 16 | 19 |

2. Wie hat sich die Zahl der Überstunden bei der Landespolizei von 2016 bis 2020 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
Wie viele davon entfallen auf die Bereitschaftspolizei?

| | 2020 Jahresarbeitszeitkonten (Ampelphasen) | | | | | |
|--------|--|---------------------------|------------------|---------------------------|-----------------|--------------------------|
| | grün Guthaben | grün Minus- stunden | gelb Guthaben | gelb Minus- stunden | rot Guthaben | rot Minus- stunden |
| gesamt | 3 302 | 598 | 1 361 | 62 | 260 | 67 |
| LBPA | 216 | 42 | 140 | 3 | 78 | 9 |

| | | Jahresarbeitszeitkonten (Ampelphasen) | | |
|------|--------|---------------------------------------|-------|-----|
| | | grün | gelb | rot |
| 2019 | gesamt | 3 733 | 1 539 | 294 |
| | LBPA | 257 | 140 | 40 |
| 2018 | gesamt | 3 911 | 1 410 | 271 |
| | LBPA | 276 | 131 | 24 |
| 2017 | gesamt | 4 123 | 1 186 | 273 |
| | LBPA | 271 | 79 | 46 |

| Jahr | Mehrarbeit gesamt | Mehrarbeit LBPA |
|------|--------------------|-------------------|
| 2016 | 131 652,22 Stunden | 21 779,00 Stunden |

Die Daten für eine Unterteilung in Guthaben und Minusstunden innerhalb der Ampelphasen wurden erst ab 2020 erhoben.

3. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Zahl der aktuellen Überstunden für die Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern?

Insbesondere zu den Weihnachtsfeiertagen und um den Jahreswechsel herum fallen üblicherweise viele Überstunden an. Daher beginnt der Abrechnungszeitraum der Konten am 1. April eines Jahres und endet am 31. März des Folgejahres, sodass die Konten den Erwartungen entsprechend zum Zeitpunkt der Abfrage am 1. Januar nicht ausgeglichen sind.

Arbeitsspitzen werden auch weiterhin im Rahmen der Gleitenden Arbeitszeit beziehungsweise durch die Arbeitszeitkonten abgefangen. Aufgrund unvorhersehbarer Krisensituationen, aber auch durch planbare Mehrbelastungen, etwa durch ein erhöhtes Versammlungsgeschehen, können jedoch temporär Überstunden entstehen. Diese werden grundsätzlich möglichst zeitnah durch Dienstbefreiung abgegolten.

Ein vollständiger Abbau gelingt aufgrund der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, insbesondere im Polizeivollzug, noch nicht immer. Es ist jedoch Ziel der Landesregierung, den Gesamtbestand an Überstunden kontinuierlich zu reduzieren.

Eine Beeinträchtigung der Sicherheitslage in Mecklenburg-Vorpommern liegt durch die Zahl der aktuellen Mehrarbeitsstunden nicht vor.

4. Wie hat sich die Zahl der Polizisten bei der Landespolizei von 2016 bis 2021 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Zahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten entwickelte sich wie folgt (Stichtag: 31. Dezember des jeweiligen Jahres):

| 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 4 837 | 4 800 | 4 808 | 4 816 | 4 863 | 4 864 |

5. Wie viele offene Stellen konnten bei der Landespolizei von 2016 bis 2021 zum Stichtag 31. Dezember nicht besetzt werden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

In der Landespolizei gab es zum Stichtag 31. Dezember der jeweiligen Jahre offene Stellen wie folgt:

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-----------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| gesamt | 108 | 138 | 290 | 418 | 353 | 332 |
| davon Polizeivollzugsdienst | 89 | 113 | 263 | 381 | 331 | 318 |
| Allgemeine Verwaltung | 1 | 9 | 1 | 8 | 9 | 9 |
| Tarifbeschäftigte | 18 | 16 | 26 | 29 | 13 | 5 |

Die hohe Zahl der freien Stellen ergab sich insbesondere durch den Stellenaufwuchs im Polizeivollzugsdienst. Danach hatte die Landespolizei in den vergangenen Jahren folgende Stellenzugänge zu verzeichnen:

- 2016 54 Stellen im Bereich Asyl,
 2018 44 Stellen im Bereich Asyl,
 150 Stellen zur Stärkung der Polizeipräsenz in der Fläche und
 2019 150 Stellen aufgrund des Paktes für Sicherheit.

Die Besetzung der neuen Stellen kann aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs von mindestens drei bis vier Jahren für die Planung des Vorbereitungsdienstes einschließlich der Ausschreibungen und den Auswahlverfahren sowie für die Ausbildung/das Studium neuer Polizeivollzugskräfte nur sukzessive erfolgen. Nach den gegenwärtigen Personalplanungen sollen im Jahr 2024 voraussichtlich alle vorhandenen Planstellen in der Landespolizei besetzt werden.